

NABU Mecklenburg-Vorpommern, Ortsgruppe Güstrow e.V., Gorkiweg 3, D-18273 Güstrow

**NABU Mecklenburg-
Vorpommern**
Ortsgruppe Güstrow e.V.

Amt für Raumordnung und
Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock

Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

vorab Übersendung per E-Mail an:
poststelle@afrlmmr.mv-regierung.de

Geschäftsstelle

Joachim Loose
Vorsitzender

Telefon: +49 3843 332783
E-Mail: joachim.loose@gmx.de

Unser Zeichen: ROV/15-Lo

Datum 24.07.2015

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben
„Neubau einer Schweinemastanlage in Suckwitz“, Gemeinde Reimershagen,
Landkreis Rostock**

hier: Stellungnahme zu den Verfahrensunterlagen
Ihre Zeichen: 110-506.41-ROV SMA Suckwitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme wird im Auftrag des NABU-Landesverbandes durch die NABU-Ortsgruppe Güstrow abgegeben.

Soweit mit der Neuvorlage der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren in diesen keine Überarbeitungen stattgefunden haben, gelten die unsererseits mit Stellungnahmen vom 02.02.2013 und 08.07.2013 vorgebrachten Themen fort. Das betrifft insbesondere die unzureichende Suche und Diskussion von **Alternativstandorten** für die beantragte Anlage.

Zu den mit Schreiben vom 04.06.2015 übergebenen Unterlagen wird nach kritischer Durchsicht unsererseits festgestellt, dass auch mit den neu bearbeiteten und ergänzten Punkten Ihre Behörde nicht zu einem positiven Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Antragsteller kommen dürfte.

Wir begründen das insbesondere mit den zu erwartenden Beeinträchtigungen des nahe gelegenen NSG Breeser See, welches nunmehr auch im FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ sowie im EU-Vogelschutzgebiet DE 2349-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“ liegt.

Um andere Themen nicht erneut vortragen zu müssen, schließen wir uns im Übrigen voll inhaltlich den aktuellen Stellungnahmen und Einwendungen des BUND Landesverbandes M-V, des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide und der Bürgerinitiative „Gegen Schweinemast in Suckwitz“ an und machen uns diese vollumfänglich zu Eigen.

Auf entscheidungsrelevante Belange zu o.g. Gebiet wird nachfolgend näher eingegangen:

Das NSG Breeser See wird seit der Ausweisung 1974 als Schutzgebiet intensiv von Mitgliedern der Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz Güstrow (heute eine Untergliederung in der NABU-Ortsgruppe) betreut; seit 1981 ist der Unterzeichner dieser Stellungnahme als ehrenamtlicher Gebietsbetreuer von den Naturschutzbehörden bestellt und hält sich jährlich an durchschnittlich 60 Tagen im Gebiet zu Forschungszwecken auf. Über diese lange Zeit (> 30 Jahre !!) kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass eine gute Gebietskenntnis vorliegt und Probleme im Schutzgebiet ausreichend erkannt sind.

Bankverbindung
Raiffeisenbank AG Güstrow
IBAN DE94 1406 1308 0000 5455 54
BIC GENODEF1GUE

Anerkannter Naturschutzverband
- nach §29 Bundesnaturschutzgesetz
sind Spenden und Beiträge steuerlich
absetzbar

Anschrift des Landesverbandes M-V
Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
☎ 0385/ 593898-0 Fax: 0385/ 593898-29

Den weiteren Ausführungen werden zunächst einige vorliegende **Grundkenntnisse** vorangestellt:

Die wesentlichen (fast einzigen) Probleme im NSG bestehen in einer zeitweisen Nährstoffübersorgung des Wasserkörpers, auf die unter Anstrich 4 unserer Stellungnahme vom 02.02.2013 bereits eingegangen worden war:

Der Breeser See ist als eutropher Klarwasser-Flachsee typisiert. In verschiedenen Gutachten^{1/2} wird ihm eine sehr hohe limnologische Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen bescheinigt. Über Wasserprobenentnahmen nachgewiesene Nährstoffbelastungen der Zuflüsse aus kommunalen und landwirtschaftlichen Bereichen führten von Ende der 1970er bis etwa 1987/88 zu polytrophen Verhältnissen im See, bei denen sämtliche Submersvegetation abgestorben war und eine gravierende negative Entwicklung in der gesamten Fauna stattfand. Nachdem die Ursachen der Nährstoffeinträge ermittelt worden und entgegenwirkende Maßnahmen wirksam waren, erholte sich der See langsam. Erste Klarwasserphasen traten kurzzeitig bereits 1989 auf und hielten dann in den Folgejahren über das ganze Jahr an, so dass sich wieder eine artenreiche Submersvegetation ausbilden konnte, die mit den ausgeprägten Characeenbeständen (Armleuchteralgen) Grundlage für die Ausweisung als FFH-Gebiet war. Seit 2010 ist eine deutliche Eintrübung des Seewassers zu beobachten, die Submersvegetation kommt 2011 nicht zur typischen Ausbildung. 2012 sinkt die Sichttiefe auf 30-40 cm, die Submersvegetation fällt fast vollständig aus. Erneute Nährstofffrachten, die in den See gelangen und eine vermehrte Phytoplanktonentwicklung und Sichttiefenreduzierung nach sich ziehen, können allein aus den umliegenden landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen stammen, da andere Herkünfte ausschließbar sind. Als Ursachen für einen Nährstoffzuwachs werden seitens des Naturschutzes die Errichtung von mehreren Biogasanlagen und eine vermehrte Gülleausbringung auf Flächen im Umfeld des Sees angesehen.

Die jährlich vom Betreuer umfassend erstellten Jahresberichte zum Zustand und den Entwicklungen im NSG Breeser See enthalten auch Aussagen über den Gewässerzustand. In **Anlage 1** sind auszugsweise die Beobachtungen seit 1985 für 30 Jahre zusammengefasst. Für 2013 und 2014 ergaben sich weiterhin im Sommer nur Sichttiefen unter 30 cm mit geringer Ausbildung der Submersvegetation, wertbestimmende Characeen waren kaum zu finden. 2015 ging die Sichttiefe im Sommer unter 10 cm zurück. Submersvegetation war nur ganz vereinzelt als stark verkümmerte Pflanzen (keine Characeen) zu finden.

Mit **Anlage 2** ist eine Fotozusammenstellung beispielhaft zu den einzelnen Ereignissen im Wasserkörper aus der umfangreichen Dokumentation beigefügt.

Im Ergebnis einer Begutachtung des Breeser Sees von 2001³⁾ wird festgestellt:

Dieser polytrope Flachwassersee scheint zwischen den beiden möglichen Ausprägungen – makrophytenreicher Klarwassersee oder trübes phytoplanktondominiertes Gewässer – regelmäßig zu schwanken. Innerhalb von dreißig Jahren hat er bei jeder Untersuchung (ca. alle 10 Jahre) seinen Status gewechselt. Eine Stabilisierung des Makrophytenstatus sollte angestrebt werden.

Dass ein Wechsel zwischen gutem und schlechtem Zustand in der Wasserqualität und damit in der Ausbildung der wertbestimmenden Submersvegetation (Characeen – FFH-LRT 3140) in deutlich kürzeren Zeitabständen als den viel zu großen Zeitabschnitten von offiziellen Beprobungen (10 Jahre) stattfinden kann, zeigen die Daten der Anlage 1. Die bereits im Gutachten von 1974 erwähnte hohe limnologische Empfindlichkeit des Wasserkörpers auf bereits geringe Nährstoffzufuhren bestätigt sich auch heute noch. Auffällig sind Zusammenhänge zwischen Gülleausbringungen auf Grünland (grundwassernahe Niedermoorwiesen) noch bis Mitte November und Umbruch von Niedermoorwiesen im Randbereich des Sees und schlechter werdende Sichttiefen im See durch stark vermehrte Entwicklungen von Phytoplankton, heute längst als Folge von Nährstoffzufuhren erkannt.

Im Gutachten des StAUN Rostock von 2001 (vollständig beigefügt als **Anlage 3**) werden die Eintragswege von Ammonium, Nitrat und Phosphat als Nährstoffe deutlich. Der Hauptanteil der Frachten stammt eindeutig aus dem Bereich der Breesenitz und den Zuflussgräben aus den Wiesen- und Ackerflächen. Auffällig ist, dass es nach geringeren Nährstoffwerten im Juni/Juli (Ackerkulturen und Grasflächen werden zu dieser Zeit nicht mehr gedüngt) zu stark überhöhten Werten im September kommt (nach der Ernte werden regelmäßig hohe Güllegaben beobachtet !!).

¹⁾ Feuchtgebietskatalog für die Wasservogelgebiete der DDR, Nr. 19 NSG Breesener See, Bearbeiter: Dr. sc. Lothar Kalbe, Potsdam, 08.10.1974

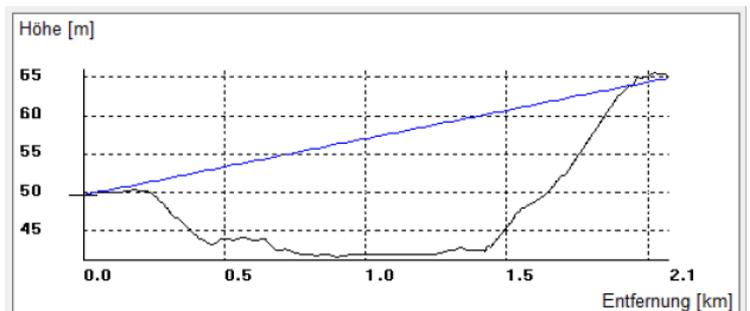
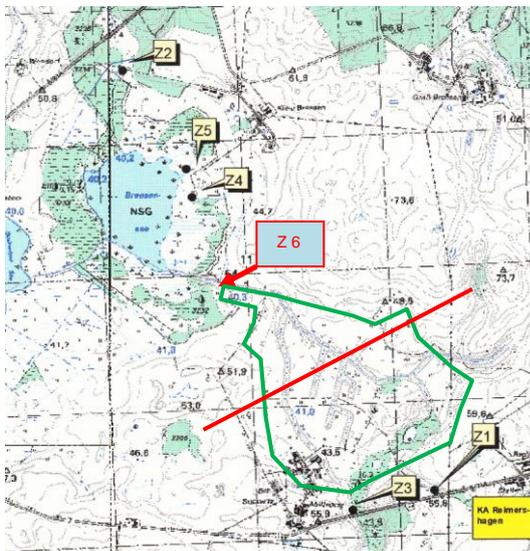
²⁾ Limnologisches Gutachten zur Wasserbeschaffenheit des Breeser Sees, WWD Küste, OFM Schwerin, Sektor WL, Bearbeiter: Dipl.Biol. J. Mathes, Schwerin, 25.5.1987

³⁾ Kurzgutachten 2001 Breesensee, StAUN Rostock, Dezernat 340

Im StAUN-Gutachten kommt man zu dem Schluss:

Vergleicht man die Ergebnisse mit denen von 1985 und 1986, so ist keine wesentliche Abnahme der Gesamtbelastung festzustellen. Lediglich der Zulauf aus Zehna hat 2001 vermutlich weniger Stickstoff und Phosphor eingetragen, als für 1986 ausgewiesen. An der Aussage, daß „zeitweise erhebliche Mengen Stickstoff aus allen Gräben“ ausgetragen werden hat sich nichts geändert. Auch der Phosphoreintrag ist immer noch hoch.

Im StAUN-Gutachten ist zu bemängeln, dass die Probenahmestelle Z 1 lediglich die Nährstoffverhältnisse nach dem Austritt des Abwassers von Reimershagen aus der Kläranlage nach Einleitung in die Breesenitz widerspiegeln. Es fehlt eine Probeentnahme an einem Messpunkt **Z 6** in der Breesenitz kurz vor dem Eintritt in den Breeser See. Nur über einen solchen Punkt können die tatsächlichen Nährstofffrachten auch aus der großen Wiesenniederung (grüne Umrisslinie) südlich des Sees erfasst werden. Diese Wiesenflächen und die an sie angrenzenden stark hängigen Äcker werden ebenso wie die östlich des Sees liegenden Wiesen und Ackerflächen regelmäßig intensiv (nach „guter landwirtschaftlicher Praxis“) mit Gülle behandelt. Eine Übertragung der Nährstoffwerte aus den Zuläufen Z 4 und Z 5 dürfte für einen Punkt Z 6 realistisch sein, eher liegen die Werte hier höher, da der Flächeneinzug um ein vielfaches größer ist.



Profilschnitt von der Ackerfläche westlich durch die Wiesenniederung zur östlichen Ackerfläche

Beachte die starken Hangneigungen von den Ackerflächen zu der von der Breesenitz durchflossenen und mit zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogenen Niedermoorwiese !!

Aus dem Gutachten von 1974 ¹⁾ stammen die

7. Hinweise für die Praxis

Der relativ labile Zustand des Sees hinsichtlich der Unterwasservegetation im Südteil des Gewässers zwingt zur Verhinderung jeder weiteren Nährstoffbelastung des Zuflusses. Mit dem Verschwinden der Unterwasservegetation wäre die Bedeutung des Sees innerhalb kürzester Zeit stark vermindert.

Im Gutachten vom 25.5.1987 ²⁾ wurden auch Sanierungsmaßnahmen diskutiert. Fazit ist dann jedoch:

Die Prognosen derartiger Maßnahmen sind allerdings, durch Lage, Tiefe und Trophiegrad des Sees bedingt, nicht vielversprechend, so daß eine Verbesserung der Wasserbeschaffenheit auf lange Sicht nur über die Einzugsgebietssanierung m.H. von Austauschprozessen im See realisiert werden kann.

Die Herkunft der hohen Nährstoffgaben, die in den Breeser See gelangen, ist weitgehend auf Wirkpfade aus der Landwirtschaft zurückgeführt. Es ist heute längst anerkannt, dass auch bei guter landwirtschaftlicher Praxis durch diffuse Abdriften und Drainageleitungen durchaus Nährstoffe ungewollt in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

Kritiken an den Ausführungen in den neu vorgelegten Unterlagen zum ROV

1. Zur Darstellung von Emmissionswirkungen /Stickstoffdeposition (12.158 M-B vom 14.April 2015)

- Es wird auf die vom BUND und der BI vorgetragenen Mängel in den Emissionsgutachten nicht näher eingegangen.

Ergänzt wird dazu:

S. 8-13 Innerhalb der mit Abb. 2, 3 und 4 dargestellten Isolinien befinden sich nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Alleeen (L 11) bzw. einseitige Baumreihen (Weg nach Hohen Tutow). Deren mögliche und unzulässige Beeinträchtigungen durch die Emissionswirkungen der Anlage sind nicht dargestellt.

2. Zur FFH-Verträglichkeitsstudie (13.347-A vom 30.April 2015)

Das Gewässer des NSG Breerer See ist gemäß FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildentitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ vom April 2014 als LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen ausgewiesen.

Die oben beschriebene Grundkenntnisse zur Gewässerqualität hätten in der Bewertung und Prüfung der FFH-Verträglichkeit einfließen müssen. Die Daten sind bei den Naturschutz- und Wasserbehörden abgreifbar.

- *Der FFH-Managementplan ist im April 2014 veröffentlicht worden, der Autor nimmt 2015 unverständlich noch auf die unveröffentlichte Fassung von 28.11.2013 Bezug.*

S. 19 Abb.4 Es wird die anlagenbezogene Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ dargestellt ohne das näher auf die bestehenden Eintragungspfade über das voll betroffene Gewässernetz in der Wiesenniederung eingegangen wird. Wie sehen die Werte innerhalb der Isolinie in der meliorierten Niedermoorwiese aus ? - Die auf S. 28 dargestellte Abb. 5 beinhaltet nur den Seeteil.

S. 20 Mit Tabelle 2 wird die im FFH-Managementplan enthaltene Übersicht des gebietsbezogenen Erhaltungsziels für den LRT 3140 dargestellt. Unterstellt wird, dass der darin ausgewiesene schlechte Zustand „C“ (zum Erhalt) erst sehr langfristig (nach 2024) wieder den Zustand „B“ erreichen wird. Nicht erwähnt wird, dass sich diese Bewertungstabelle auf insgesamt 1.644 ha aller im FFH-Gebiet festgestellten LRT 3140 (12 Gewässer) bezieht. Der hier betroffene Breerer See hätte durchaus mit der vorhandener Datenlage separat bewertet werden können und müssen. In dem Zusammenhang wären auch die im FFH-Managementplan getroffenen Aussagen anzuführen gewesen:

Im FFH-Gebiet sind Erhaltungsmaßnahmen, Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmeschwerpunkten zählen neben dem konsequenten Schutz aller LRT und Arten-Habitate vor allem:

- die vorrangige Entwicklung zur langfristigen Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3140 u.a. durch Verbreiterung von Pufferzonen (Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Ergänzung von Gehölzstreifen), Umsetzung der Maßnahmen der WRRL, Verbesserung des Wasserrückhaltes in angrenzenden Niederungen

Die Maßnahmen wurden in Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppensitzungen und Einzelgesprächen mit den regionalen Akteuren vorabgestimmt. Weiterer Untersuchungs- und Abstimmungsbedarf ergibt sich für die Verbesserung der Gewässergüte in den Seen des LRT 3140 und 3150.

Beeinträchtigungen

Die Hauptgefährdung für den LRT 3140 besteht in der Eutrophierung der Gewässer vor allem durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, aber auch durch die Gewässernutzung, die mit einer Trübung des Wasserkörpers sowie mit Nährstofffreisetzungen einhergehen. Durch Nährstoffüberschuss und Lichtmangel werden die an klare Gewässer gebundenen Armleuchteralgen verdrängt, es erfolgt die Entwicklung zum wesentlich

weiter verbreiteten, durch hohe Nährstoffgehalte charakterisierten LRT 3150. Diese Tendenz ist innerhalb des FFH-Gebietes für alle Gewässer des LRT klar erkennbar. Die flachen Seen sind durch außerordentlich geringe Sichttiefen und eine niedrige Makrophytenverbreitungsgrenze gekennzeichnet. Vermutlich ermöglicht ausschließlich das kalkhaltige Substrat des Untergrundes die Verbreitung der lebensraumtypischen Characeen.

- S. 21 Die Wirkfaktoren mit Fernwirkung als stoffliche Einwirkungen, wenn diese über die Luft oder den Wasserpfad bis in das FFH-Gebiet gelangen können (Stickstoff- sowie Phosphatverbindungen) werden zwar genannt (Rechtsnorm S. 23), der Gutachter kommt aber zu dem Schluss, dass die nächstgelegenen LRT (hier der LRT 3140) im FFH-Gebiet nicht betroffen ist und weitere Prüfschritte nicht erforderlich sind. Der oben noch genannte Wasserpfad bleibt dabei vom Gutachter unberücksichtigt !!

In unserer Stellungnahme vom 02.02.2013 war bereits darauf eingegangen worden, dass

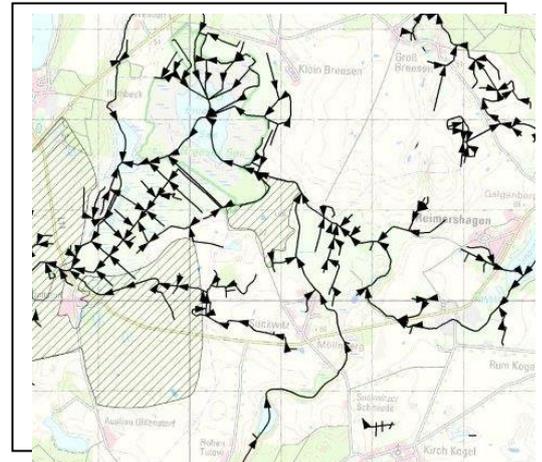
- in Zusammenhang mit besonderen Wetterlagen wie z.B. Nebel, Regen, Frost, Schnee und Tauwetter die entstehenden Emissionen insbesondere die Stoffe Ammoniak und Stickstoff sich nicht wie dargestellt innerhalb der Isolinien ablegen (und dort von der Vegetation verarbeitet werden), sondern auf Grund der vorhandenen Topografie und Entwässerungssysteme wesentlich weiter in die umliegenden Flächen getragen werden können.
- die besonderen Wetterlagen auch dazu führen können, dass über die Isolinien hinausgehend Nährstoffe als feuchte Deposition auf dem Luftwege weiter verteilt werden. Die Kaltluftzonen mit häufiger Nebelneigung um und über dem Breeser See führen dazu, dass der Bruchwald um den See die Nährstoffe auskämmt und so dann zusätzliche Nährstoffe insbesondere in den Breeser See gelangen können.

Diese Thematik war u.E. einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. So hätten auch die Kaltluftabflüsse bei gegebenen Geländeprofilen betrachtet werden müssen.

--> In diesem Zusammenhang wird auch das nicht überarbeitete Gutachten des Deutschen Wetterdienstes vom 02.11.2011 beanstandet.

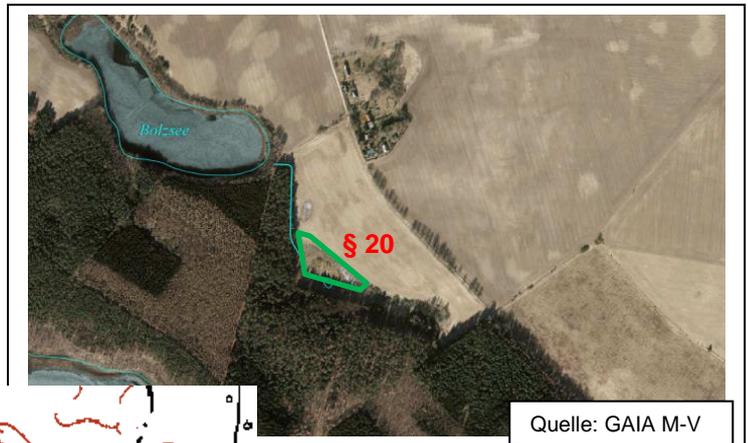
- S. 37 ff Zur vorhabenbedingten Zusatzbelastung durch Gülleausbringung ist zunächst die in Abb.8 (S. 41) dargestellte Lage der Gülleverwertungsflächen zu der LRT mit Gewässernetz und Einzugsbereichen der Gewässer zu beanstanden. Es liegt nahe, dass mit dem dort gewählten Detailierungsgrad (Weglassung von Drainageflächen und zahlreichen Binnengräben) aus den vom LUNG zur Verfügung stellbaren Unterlagen (Gewässernetzkarte – siehe **Anlage 4**) bewusst die möglichen entstehenden Wirkpfade verschleiert werden sollten, denn generell wird zugestanden, dass im Fazit (S. 43) generell „ein Einfluss durch Gülleverwertungsflächen auf Stickstoff- und Phosphoreinträge über Sickerwasser, Drainage, Oberflächenabfluss oder Bodenerosion nicht ausgeschlossen werden“ kann.

Der Verweis auf eine geschlossene Bilanz im Nährstoffkreislauf und Gülleausbringung nach „guter landwirtschaftlicher Praxis“ ist im Rahmen einer FFH-Prüfung als nicht ausreichend zu akzeptieren. Dann hätten wir die oben beschriebenen Probleme in der Wassergüte u.a. im Breeser See (als auch Probleme in der Grundwasserqualität im Umfeld des Anlagenstandortes) nicht.



- S. 45 Mit den Darstellungen in Abb. 9 zur Gülleausbringungsfläche in Bezug auf das FFH-Gebiet DE 2338-302 „Bolzsee“ müssen Bedenken geäußert werden, dass aus den blau schraffierten Flächen bei gegebener starker Hangneigung eine Gülleabdrift nach Südwesten in die hier vorhandene besonders wertvolle Moorsenke / Kesselmoor (§20-Biotop GUE 0506-112B4007) erfolgen und von dort über den vorhandenen Überlauf oder das Grundwasser auch den Bolzsee erreichen kann.

(vgl. auch Grundwasserfließrichtung hier von Südost nach Nordwest gemäß Limnologischem Gutachten zum Bolzsee (190720) von BIOPLAN 2012)

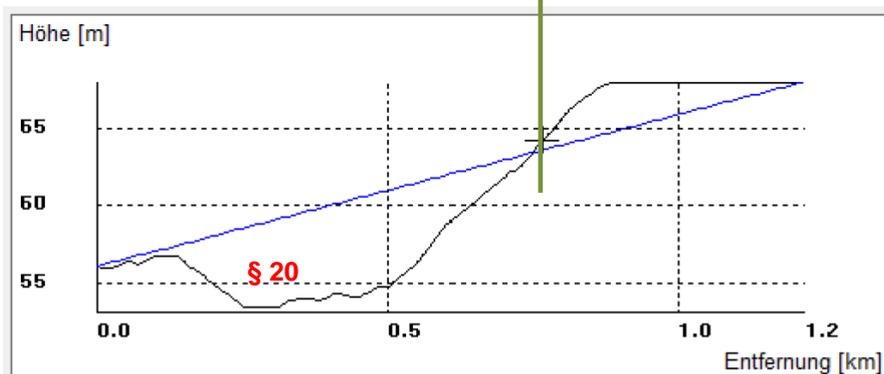


Quelle: GAIA M-V

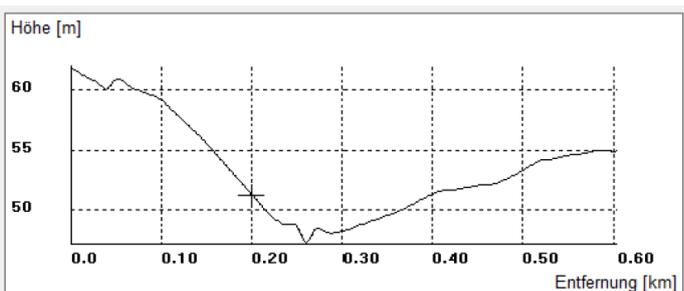
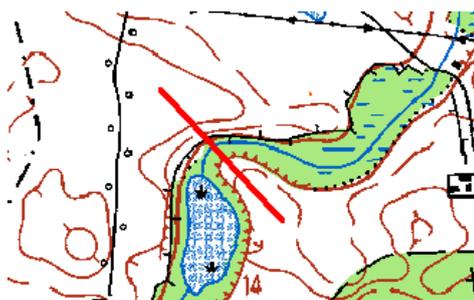
Starkes Gefälle aus der Begünlungsfläche nach Südwesten



Rot = Geländeschnitt



- S. 48 Da hier im Punkt der FFH-Verträglichkeitsstudie Bezug auf die Emissionswirkungen auf den besonders wertvollen Biotop Brummelwitz (unterhalb des Abschneidekriterium für aquatische Ökosysteme liegend - $3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$) genommen wird, sei angemerkt, dass hier die Gülleausbringungsflächen bis unmittelbar an die Waldflächen heranreichend ausgewiesen wurden. Der hier nördlich des Brummelwitz-Sees stockende Wald ist ein nach § 20 NatSchAG M-V geschützter Biotop (GUE 0506-121B4006) in Form eines Erlen-Eschen-Quellwaldes der nach FFH-Schlüsselliste dem Wald-LRT 91E0* als prioritärer Lebensraum einzustufen wäre. Bei Hanggefälle zwischen 5-10 m Höhenunterschied von der Begünlungsfläche bis zur Hangkante besteht erhebliche Gefahr des Eintrags von Nährstoffen durch ein Abschwemmen in diesen Biotop.



Quelle: TOP 50 M-V

Anmerkungen zu FFH-Wald-LRT

Nicht dem Gutachter anzurechnen sind nachfolgende Ausführungen zu möglichen Beeinträchtigungen von Wald-Lebensraumtypen, da für den Bereich des Breeser Sees im separat durch die Landesforst erstellten Fachbeitrag Wald zum FFH-Managementplan vom 10. Januar 2011 (zugänglich über das Kartenportal des LUNG M-V, Forstwirtschaft) keine FFH-Wald-LRT ausgewiesen wurden.

Da für stromabwärts zur Breesenitz liegende Flächen am Nienhäger See und im Zulauf zum Gardener See vier Flächen als LRT 91E0* - Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (*Prioritärer Lebensraum) – siehe dazu **Anlage 5** – ausgewiesen wurden, stellt sich die Frage, warum in ihrer Ausprägung analoge Flächen am Ufer des Ein- und Ausflusses der Breesenitz am Breeser See nicht gleichfalls mit dieser Kategorie belegt wurden. Eine Fotodokumentation diese Waldflächen vom Breeser See ist als **Anlage 6** beigefügt. Die Erlen-Eschenbruchwälder werden regelmäßig durch Hochwasser der Breesenitz überflutet, so dass u.E. die Definition des LRT zutreffend ist.

Festzustellen ist nach unserer Gebietskenntnis, dass mehrere ausgewiesene § 20-Biotop im NSG in ihrem Typ nicht richtig oder gar nicht in der Biotopkartierung ausgewiesen worden sind, so dass seitens der Forst ohne eine Flächenbegehung aus den verarbeiteten Daten u.a. im Kartenportal des LUNG für die LRT falsche Schlussfolgerungen gezogen wurden.

Bezüglich der FFH-Wald-LRT stellt sich auch die Frage, warum Teile der Bruchwaldflächen nicht als LRT 91D1 - Moorwald in der Untergliederungsform als Birken-Moorwald oder Birken- und Birken-Erlenbruchwald nährstoffarmer Standorte kartiert wurden.

Die Frage nach fehlender FFH-Wald-LRT im Bereich des Breeser See wurde auch an das StALU Schwerin als Behörde für die FFH-Managementplanung gestellt. Von dort kam die Äußerung, dass es bezüglich dieser Lebensraumeinstufungen vielfache Fragen und Ungereimtheiten gibt, die es noch künftig mit der Forstbehörde abzuklären gibt.

-> Für eine ordnungsgemäße FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben müssen u.E. diese Fragen jetzt im ROV geklärt werden, da sich die möglichen FFH-Lebensräume durchaus im Wirkungsbereich der Emissionen aus der Anlage befinden und nachteilige Wirkungen sogar auf einen prioritären Lebensraum (hier besteht eine Mitteilungspflicht an die EU-Kommission !!) entstehen können.

3. Zu den Erläuterungen zur EU-WRRL - vom 30. April 2015

Mit heutigem Stand 2015 ist es grundsätzlich verwunderlich und nicht zu akzeptieren, dass in vielen Quellenverweisen auf Unterlagen, die vor vielen Jahren erstellt wurden bzw. nicht aktuell sind, zurückgegriffen wird:

- Novelle der Düngeverordnung von Januar 2006 (*-was ist mit der gerade laufenden Novellierung ?**)
- jährlicher Gewässergütebericht des LUNG (2008)
- Abb. 2 Karte der Gesamt-Stickstoffdepositionen für die Jahre 1999-2004
- Abb. 3 Karte der Grundwasser-Hauptbelastungsgebiete (Nitrat) von 2008
(*Grundwasser dürfte sich kaum auf Basis von Gemeindegrenzen abgrenzen lassen*)
- S. 17 „...wird **2013** zu entscheiden sein, in welchem Umfang weitere Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele in den einzelnen Wasserkörpern vonnöten sind und mit welchen Instrumenten unterstützt werden können.“

Desweiteren

S. 18 – In Abb. 6 wird das Gewässernetz viel zu grob dargestellt. Es wird zugestanden (S. 16), dass „Einleitungen aus Dränsystemen in Oberflächengewässer zu den diffusen Einträgen zählen“. Bei den Gülleausbringungsflächen in Abb. 9 und 10 sind drainierte Äcker und das kleinteilige Meliorationsgraben-system nicht dargestellt; damit werden auch mögliche Wirkpfade nicht aufgezeigt. – vgl. **Anlage 4**

***) Nach Entwurf der neuen DÜV soll u.a. ein neuer Kontrollwert von 50 kg N/ha/Jahr (bis dahin 60 kg N/ha/Jahr) eingeführt werden !!**

4. Zum Gülleanfall und zur Gülleverwertung generell

Die an verschiedenen Stellen der Unterlagen getroffenen Aussagen, dass

- bereits im Istzustand auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen entsprechend dem Nährstoffbedarf der angebauten Pflanzen und den Vorgaben der Düngeverordnung eine Düngung erfolgt,

- lediglich die bisherigen Düngegaben durch die anfallende Schweinegülle ersetzt werden und
- durch die Gülleausbringung keine Veränderungen der Wirkfaktoren auf umliegende Biotope und Lebensräume anzunehmen sind,

können abgesehen von den verschiedenen Ungereimtheiten und der dringenden Klärungsnotwendigkeit im Wasserbedarf und Güllmengenanfall, der Güllelagerung, Gülletransporte und Gülleausbringungsflächen sowie nicht zuletzt den Besorgnisgrundsätzen wegen stofflicher Zusammensetzungen von Schweinegülle (vgl. Einwendungen der BI vom 24.7.2015) nicht akzeptiert werden.

Hervorzuheben ist, dass durch den Betrieb der Anlage, für die durch das ROV die Raum- und Umweltverträglichkeit festgestellt werden muss, **ein für die Region zusätzliches Abprodukt in Form von Schweinegülle** in nicht unerheblicher Menge entsteht. Der Verbleib dieses Abproduktes ist innerhalb des ROV lückenlos und eindeutig offenzulegen:

Wenn insbesondere bei zu erwartenden geänderten Ausbringungsmengen nach DÜV-Novellierung Gülle nicht nach ordnungsgemäßen Vorgaben auf den eigenen Feldflächen ausgebracht werden kann, ist aufzuzeigen, welche Biogasanlagen oder anderen Ackerbaubetriebe (S. 27 - Untersuchung der Raumwirksamkeit mit integrierter Untersuchung der Umweltverträglichkeit) anfallende Gülle verarbeiten würden. Hier stellt sich zumindest bei der Biogasanlage die Frage, woher diese zuvor ihre Gülle bezogen hatte. Gleichfalls ist zu erklären, wo dann von diesem Betrieb die anfallenden Gärreste, die nicht weniger nährstoffbehaftet sind, verbleiben. Welche anderen Landwirtschaftsbetriebe (S. 67) sind an der Abnahme von Schweinegülle auf den genannten 350 ha Ackerfläche interessiert? Wo befinden sich deren Flächen und sind hier ggf. Probleme zu erwarten?

5. Zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB 13.356 A vom 30. April 2015)

Zur Nachweisführung einer ordnungsgemäßen Durchführung der faunistischen Erfassungen (Schuchardt, 2013) hätten die Begehungsprotokolle als Anhang beigefügt sein sollen.

Als notwendig angesehen waren unsererseits für eine sachgerechte Bewertung des Rastgeschehens nachfolgende Begehungen (siehe unsere Stellungnahme vom 17.01.2012):

- in Abhängigkeit von der Schneelage je 2x Januar und Februar (4 x im Winter)
- 3 x im März (dekadenweise)
- 1 x erste Dekade im April (4 x Frühjahr)
- je 3 x im August, September, Oktober (dekadenweise)
- 2 x Anfang / Mitte November (11 x im Spätsommer/Herbst)

S. 27 Kartierungen wurden von November 2011 bis November 2012 durch das Büro für Umweltplanung (Schuchardt) durchgeführt.

S.45 Die Kartierung der Avifauna nach Punkt-Stopp-Methode war unsererseits für Rastvogelarten als ungeeignet benannt worden. Mit den im Anhang unter Pkt. 7.1. - Abb.3 dargestellten Aufnahme-transekten wird nicht klar, wie Rastvogelarten ohne wesentliche Störungen richtig erfasst werden konnten.

Der Vorhabenstandort befindet sich gemäß Karte 1a des GLRP (Kartenportal Umwelt M-V) in einem Vogelrastgebietes mit der Stufe 2 und grenzt unmittelbar an eine Fläche der Stufe 3 an. Die bei der Fachgruppe für Ornithologie und Naturschutz Güstrow nach vorliegenden Daten hier insbesondere in hohen Zahlen regelmäßig anzutreffenden Rastvogelarten sind nordische Gänsearten – Bless- und Saatgänse (2.000-4.000 Ex.), Höcker- und Singschwäne (bis 180 Ex.) und Kraniche (bis 400 Ex.), die den Breeser See als Schlafplatz nutzen, sowie vorrangig im Spätsommer/Herbst auch rastende Kiebitze (bis 4.000 Ex.) und Stare (> 5.000 Ex.).

Die im Fachbeitrag (S. 36/39) genannten Zahlen von rastenden und Nahrung suchenden Kranichen (49 Ex.) und Kiebitzen (< 300 Ex.) decken sich in keiner Weise mit den uns vorliegenden Daten aus dem gleichen Erfassungsjahr. Zahlenangaben von rastenden und nahrungssuchenden Gänsen fehlen gänzlich.

Es wird eine objektive Bewertung der Auswirkungen einer mitten im Gelände auf freier Ackerfläche errichteten Anlage insbesondere mit Lichtmissionen und starkem Fahrzeug-Quell- und Zielverkehr auf Rastvogelbestände vermisst.

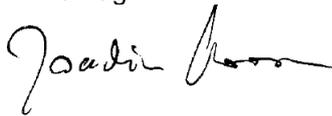
Fazit:

In Anbetracht der Tatsache, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet hat, weil Deutschland die EU-Richtlinie „zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ (Richtlinie 91/676 EWG) nur unzureichend umgesetzt hat und auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, das Grundwasser und die Oberflächengewässer bis Ende 2015 in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu versetzen verfehlt, wird im konkreten Fall der zu erwartenden nachteiligen Folgen für das dem beantragten Standort nahe liegende FFH-Gebiet DE 2338-304 „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ und hier insbesondere dem betroffenen LRT 3140 im Breeser See (vorbehaltlich auch weitere FFH-Wald-LRT) seitens des NABU die Errichtung der beantragten Schweinemastanlage für nicht raumverträglich angesehen.

Die vorgelegten Antragsunterlagen erscheinen nicht geeignet, die bestehenden Bedenken auszuräumen, sie sind in vielfacher Weise unzureichend.

Der NABU empfiehlt der Raumordnungsbehörde dem Antragsteller keine Befürwortung zur weiteren Verfolgung des Vorhabens auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

**Anlagen**

- 1 - Wasserqualität und Submersvegetation – Darstellungen über 30 Jahre von 1985 - 2015
- 2 - Fotobelege Wassergüte und Submersvegetation
- 3 - Kurzgutachten 2001 Breesensee vom StAUN Rostock
- 4 - Gewässernetzkarte im Umfeld des Breeser Sees (Quelle LUNG M-V)
- 5 - Ausgewiesenen Flächen mit FFH-LRT 91E0 im Fachteil Wald des Managementplanes
- 6 - Fotodokumentation zu Waldflächen am Breeser See